

### Beschwerdeauschuß zur Entscheidung über Einsprüche gegen Bescheide des Landesfürsorgeverbandes in Angelegenheiten des Reichswohnungsfürsorgefonds für Kriegsbeschädigte und Witwen der im Kriege Gefallenen.

Als Mitglieder des Provinzialausschusses wurden gewählt:

1. Frau Niedief, Düsseldorf,
2. Parteisekretär Pifard, Koblenz.

### Kommission zur Vorbereitung der Entscheidung des Provinzialausschusses in Aufwertungsangelegenheiten.

Es wurden gewählt:

1. Dekonomierat Kemmann, Katers bei Mettmann,
2. Major a. D. Pohl, Düsseldorf-Oberkassel,
3. Stadtverordneter Sanders, Duisburg,
4. Redakteur Steinbüchel, Essen.

## 2. Finanzwesen.

### 1. Ueberweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer.

Die Verteilung der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer auf die Länder erfolgte im Berichtsjahre wie bereits seit dem 1. Oktober 1925 nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juni 1923 (RGBl. I. S. 494 ff.) und nach dem Gesetze über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 10. August 1925 in der Fassung des Gesetzes vom 27. April 1926 (RGBl. I. S. 203). Der Anteil der Länder an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer blieb also derselbe, nämlich 75%. Preußen behielt im Berichtsjahre auch seinen Verteilungsmaßstab bei, wie ihn das Preussische Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923 (GS. S. 487 ff.)

1. April 1926 (GS. S. 137 ff.) vorsieht. Die Provinzialverbände erhielten demnach 2½% des preussischen Anteils. Hiervon erhielt der Rheinische Provinzialverband:

aus der Einkommensteuer . . . . .	6 989 467,55 R.-M.
„ „ Körperschaftsteuer . . . . .	1 661 756,43 „

Insgesamt: . . . 8 651 223,98 R.-M.

gegen 7 600 000 R.-M. des Voranschlags.

### 2. Dotation.

Auf Grund des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923 (GS. S. 487 ff.)

1. April 1926 (GS. S. 137 ff.) verteilte Preußen wie bisher 10% des ihm für eigene Zwecke verbliebenen Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer als Dotation. Der Rheinische Provinzialverband erhielt im Berichtsjahre an Dotation:

11 063 327,97 R.-M. gegen 9 200 000 R.-M. des Voranschlags.

### 3. Kraftfahrzeugsteuer.

Nach § 41 des Finanzausgleichsgesetzes, in der Fassung des Art. II, § 1, Ziffer 2 des Reichsgesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, vom 15. Mai 1926 (RGBl. I, S. 223) verteilt das Reich seit dem 15. Juni 1926 die Kraftfahrzeugsteuer nach Einbehaltung von 4% Erhebungskosten zu je einem Viertel nach der Bevölkerungszahl und dem örtlichen Aufkommen und zur Hälfte nach dem Gebietsumfang auf die Länder. Auch Preußen nahm seinerseits eine Änderung in der Verteilung vor. Während bisher nur die Provinzialverbände beteiligt wurden, erhielten ab 1. April 1926 auch die Stadt- und Landkreise einen Anteil. Die Verteilung wurde gemäß Gesetz zur Änderung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz und der Verordnung über die Erhebung von Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung vom 27. November 1926 (GS. S. 308) unter Rückwirkung vom 1. April 1926 ab dahin geändert, daß die Provinzialverbände nur noch ¾ und die Stadt- und Landkreise ¼ des preussischen Anteils erhielten. Außerdem erfuhr die frühere Verteilung insofern noch eine Änderung, als die Stadtgemeinde Berlin von dem Provinzialanteil vorweg einen Sonderbetrag von 2 Millionen R.-M. erhielt. Die weitere Verteilung auf die Provinzialverbände gestaltete sich in derselben Weise wie im Vorjahr und zwar erhielten von dem verbleibenden Teil die westlichen Provinzen ⅓ als Sonderzuweisung, davon erhielten wie

bisher die Rheinprovinz  $\frac{1}{3}$ , Westfalen  $\frac{2}{3}$  und der Bezirksverband Wiesbaden  $\frac{1}{3}$ . Der dann noch verbleibende Anteil wurde auf alle Provinzialverbände wie bisher je zur Hälfte nach dem Gebietsumfang und den Straßenstrecken verteilt. Der Rheinische Provinzialverband erhielt hiernach im Berichtsjahr an Kraftfahrzeugsteuer:

als ordentliche Zuweisung . . . . .	5 261 242,56 R.-M.
„ außerordentliche Zuweisung . . . . .	5 864 997,12 „
Insgesamt: . . . . .	<u>11 126 239,68 R.-M.</u>

gegen (6 700 000 + 7 300 000) = 14 000 000 R.-M. des Voranschlags.

#### 4. Provinzialumlage.

Die Provinzialumlage war festgesetzt auf 10,5 Millionen R.-M., die gemäß §§ 30 und 31 des Ausführungs-  
gesetzes zum Finanzausgleichsgesetze vom 30. Oktober 1923 (G.S. S. 487 ff.) zu verteilen waren. Entsprechend  
dem Beschlusse des 71. Rheinischen Provinziallandtages wurden für das I. Halbjahr 1926 von den Stadt- und  
Landkreisen (bei den letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden) 10,5% der ihnen für dieses Halbjahr zu-  
fließenden Ueberweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer = 5 889 495 R.-M. erhoben.  
Infolge Fehlens des umlagefähigen staatlich veranlagten Realsteuerjolls, das für die Unterverteilung des Rest-  
betrages der Jahresumlage im II. Halbjahre maßgebend sein sollte, mußte auch im II. Halbjahr vorläufig  
weiter der Maßstab der Reichsteuerüberweisungen angewandt werden. Das Ergebnis des II. Halbjahres war  
= 4 610 505 R.-M.

#### 5. Rechnungsabchluß.

Der nachstehende Rechnungsabchluß der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr  
1926 schließt für den ordentlichen Haushalt ab mit einer Gesamtausgabe — nach Abzug der Erstattungen innerhalb  
der Verwaltung — von . . . . . 110 416 661,61 R.-M.

Der nach Abzug der eigenen Einnahmen zur Deckung dieser Ausgabe

erforderliche Zuschuß beträgt . . . . .	41 818 750,09 R.-M.
gegenüber einem Anschlag von . . . . .	<u>41 561 200,— „</u>
mithin ein mehr von . . . . .	257 550,09 R.-M.

Die Ueberflüsse betragen . . . . . 41 596 507,17 R.-M.

gegenüber einem Anschlag von . . . . . 41 561 200,— „

also mehr . . . . . 35 307,17 R.-M.

so daß sich ein Fehlbetrag von . . . . . 257 550,09 R.-M.  
— 35 307,17 R.-M.  
= 222 242,92 R.-M.

ergibt.

Der Fehlbetrag des Haushalts Nr. 25 „Viehweidenentschädigung“ in Höhe von 203 520,63 R.-M.  
berührt die Finanzen der Provinzialverwaltung nicht und ist bestimmungsgemäß zu Lasten  
dieses Haushalts auf das neue Jahr vorzutragen, so daß sich der Fehlbetrag um diese Summe  
vermindert auf . . . . . 18 722,29 R.-M.  
über deren Deckung Beschluß zu fassen ist.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 1 197 466,— R.-M. ist laut Beschluß des  
71. Rheinischen Provinziallandtages vom 27. März 1927 aus einer Anleihe zu decken.

Die vom Bruttoabchluß des ordentlichen Haushalts abgezogenen Erstattungen innerhalb der Ver-  
waltung setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungskosten a) Hauptverwaltung . . . . .	929 215,91 R.-M.
b) Heil- und Pflegeanstalten . . . . .	12 040,— „
Pensionen . . . . .	2 177 244,53 „
Hochbauabteilung . . . . .	<u>1 667 990,— „</u>
Insgesamt . . . . .	4 786 490,44 R.-M.

Der ordentliche Haushaltsplan hat sich also im Gesamtergebnis annähernd im Rahmen des Voranschlages halten lassen. Allerdings weisen die einzelnen Haushaltspläne auf der Einnahme- und Ausgabe Seite erhebliche Abweichungen von den Voranschlägen auf. Die Ausgaben, die die Personalien betreffen, werden zum Teil, die für den Hochbau ganz auf alle Haushaltspläne umgelegt und sind daher unter A. vorweg behandelt. Die übrigen Abweichungen der Einzelhaushaltspläne sind unter B. behandelt.

## A. Personalien und Hochbau.

### 1. Gehälter und Löhne.

Personenkreis	Haushalt RM.	Rechnung RM.
Beamte . . . . .	6 862 522	6 885 866,95
Geistliches Pflegepersonal . . . . .	74 871	79 358,10
Angestellte und Anwärter . . . . .	4 184 457	4 490 385,75
Hauspersonal . . . . .	114 266	127 592,87
Summe:	11 236 116	11 583 203,67

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans war die Weihnachtsbeihilfe, die 1926 nach dem Vorgehen von Reich und Staat gezahlt wurde, nicht bekannt und wurde daher nicht berücksichtigt. Die Ueberschreitungen sind im wesentlichen auf sie zurückzuführen. Nur bei dem Pflegepersonal der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten mußten wegen ihrer, im Laufe des Jahres eintretenden stärkeren Belegung Angestellte über den Haushaltsplan hinaus angestellt werden. Hiervon abgesehen fanden bei den Gehältern und Löhnen keine Ueberschreitungen statt. Die Erhöhung der Kosten des geistlichen Personals ist eine Folge der Vergrößerung der orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt in Süchteln und der Inbetriebnahme der Provinzial-Kinderanstalt in Bomm.

### 2. Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Die Mehraufwendungen beruhen in der Hauptsache auf der Zahlung der Weihnachtsbeihilfe 1926.

### 3. Hochbau.

Beim Hochbau wurde die Ausgabe um 271 500.— R.-M. überschritten und zwar beim Titel II 1 „Bauliche Unterhaltung der Dienstgebäude und Anstalten“ um rund 29 000 R.-M. in der Hauptsache dadurch, daß bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg über den Voranschlag hinaus umfangreiche Dachreparaturen erforderlich wurden, sowie bei Titel II 2 (größere bauliche Ergänzungsarbeiten) um insgesamt 161 000 R.-M. in der Hauptsache durch Mehraufwendungen für die Umbauten des Frauenhauses bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler und des Frauenhauses 3 bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg. Diese Ueberschreitungen beruhen in der Hauptsache darauf, daß nachträglich Änderungen des ursprünglichen Programms gefordert wurden, deren Berücksichtigung notwendig war, zum Teil auch im Interesse der Gewinnung neuer Krankenplätze. Der Titel II 3 (Erneuerung und Ergänzung der maschinentechnischen- und Installationsanlagen) wurde um rund 72 700 R.-M. überschritten. Die maschinentechnischen Anlagen, bei denen das Maß der Abnutzung und die Kosten für Reparaturen und Erneuerungen sehr schwer abzuschätzen sind, erforderten in mehreren Anstalten, insbesondere bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Bedburg-Hau, Galkhausen und Grafenberg umfangreichere Erneuerungen und Ergänzungen, als der Haushaltsplan vorsah.

## B. Einzelhaushalte.

### 1. Hauptverwaltung.

Der Zuschuß beträgt rund 10 000,— R.-M. weniger als vorgesehen war.

Die Mehrausgaben und Ersparnisse bei Titel I und II der Ausgabe, Kosten des Landtags und des Provinzialausschusses, heben sich gegenseitig auf.

Die Ueberschreitung der Gesamtausgabe in Höhe von rund 70 000,— R.-M. liegt bei den Verwaltungskosten und zwar insbesondere bei den Gehältern der Beamten und Angestellten und beruhen auf der Zahlung der erwähnten Weihnachtsbeihilfe. In geringerem Maße sind dann noch die Positionen Koststandsbeihilfen, Beiträge zur freiwilligen Kranken- pp. Versicherung, Inventarbeschaffung, Umzugskosten, Tagegelder und Reisekosten

und Unvorhergesehenes überschritten worden. Die Erhöhungen gehen zum Teil anteilig als Erstattungen zu Lasten der einzelnen Verwaltungszweige. Daß der zu Lasten der Hauptverwaltung verbleibende Zuschuß trotz der Mehraufwendungen um 10 000,— R.-M. geringer ist, beruht auf Mieteinnahmen aus den inzwischen fertiggestellten Wohnungen.

## 2. Steuern und Ueberweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln.

Die Erträgnisse an Kraftfahrzeugsteuer betragen insgesamt 11 126 000,— R.-M., blieben also um fast 3 Millionen R.-M. gegen den Voranschlag in Höhe von 14 Millionen R.-M. zurück. Die Gründe für diesen Ausfall sind im Abschnitt 2., Finanzwesen unter Nr. 3 näher dargelegt. Auch die Besatzungszulage blieb gegen den Voranschlag um 12 000 R.-M. zurück. Diese erheblichen Ausfälle wurden aber wieder ausgeglichen durch Mehreingänge aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer und aus der Dotation. Insgesamt gingen 29 000 R.-M. mehr ein als im Haushalt vorgeesehen.

## 3. Provinzial-Straßenverwaltung.

Für Straßeninstandsetzungen hat das Reich rund 900 000 R.-M. mehr erstattet als veranschlagt war; die Abgaben für Anlagen auf den Straßen ergaben eine Mehreinnahme von 66 000,— R.-M., der Verkauf von Bäumen rund 50 000,— R.-M., vor allem weil die Ulmenkrankheit den Abtrieb mehrerer Alleen notwendig machte. Durch diese Mehreinnahmen konnten die Ueberschreitungen bei den laufenden Unterhaltungskosten sowie bei den Kosten für größere Erneuerungs- und Umbauten, die sich aus Lohnerhöhungen und Preissteigerungen ergaben, gedeckt werden, so daß sich der Zuschuß annähernd in der planmäßigen Höhe halten ließ. Die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens blieb im Rahmen des Voranschlages.

## 4. Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Die Ersparnisse sind darauf zurückzuführen, daß durch vermehrte Unterbringung von Zöglingen in Familienpflege, Lehrdienststellen und in der eigenen Familie die Zahl der Anstaltszöglinge, die auf 8405 berechnet war, auf 7387 zurückging.

## 5. Fürsorgeerziehungsanstalten.

Die Rechnung hielt sich im wesentlichen im Rahmen des Voranschlages.

## 6. Landesjugendamt.

Die Verminderung des erforderlichen Zuschusses beruht darauf, daß der Staatszuschuß, der mit 35 000,— R.-M. vorgeesehen war, auf 50 000,— R.-M. erhöht wurde.

## 7. Landesfürsorgewesen.

Die Einnahmeerhöhung beruht darauf, daß Beiträge Drittverpflichteter in größerem Umfange eingingen als vorgeesehen war. Auf der Ausgabe Seite stiegen die Aufwendungen für Landeshilfsbedürftige (Titel II) gegen den Voranschlag um rund 585 000,— R.-M. und zwar dadurch, daß die Ansprüche der Bezirksfürsorgeverbände auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung außerordentlich stark gestiegen sind. Die Zahl der Anerkennnisse hat sich von 1500 im Rechnungsjahr 1924 auf 3200 im Jahre 1925 und auf 5256 im Jahre 1926 erhöht. Auf der anderen Seite genügten bei Titel III — Beihilfen an unvernünftige Bezirksfürsorgeverbände — 5000,— R.-M., um die gestellten Ansprüche zu befriedigen. Im Gesamtergebnis erhöhte sich der tatsächliche Zuschuß gegen den Voranschlag um rund 482 000,— R.-M.

## 8. Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler.

Auf der Einnahmeseite blieb der Ueberschuß des Arbeitsbetriebes um rund 211 000,— R.-M. gegen den Voranschlag infolge verminderter Arbeitsleistung sowie dadurch zurück, daß entsprechend den Wünschen der Anstaltskommission und des Provinzialausschusses die Betriebe der Arbeitsanstalt — insbesondere Ziegelei und Schwemmsteinfabrik — erheblich verbessert und teilweise zu Lasten des Arbeitsbetriebes verrechnet wurden. Die Restüberschreitung des Zuschusses in Höhe von 4000,— R.-M. verteilt sich auf mehrere Ausgabeteil.

## 9. Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geisteskranke usw.

Individualkosten und Anstaltspflegekosten haben sich in ihren Sätzen gegen den Voranschlag nicht geändert. Die Ueberschreitungen sowohl in der Einnahme wie in der Ausgabe beruhen auf dem außerordentlich starken Zugang von Anstaltspfleglingen.

### 10. Krüppelfürsorge.

Auch hier beruht die Abweichung vom Haushaltsplan in der Hauptsache darauf, daß sich statt der vorgesehenen 520 000 Pflage tage 630 000 Pflage tage ergaben.

### 11. Heil- und Pflegeanstalten.

Die Einnahme erhöhte sich um rund 403 500,— R.-M., in der Hauptsache infolge der mehr geleisteten Pflage tage (rund 71 000). Auch Landwirtschaft, Mehrgerei, Hausindustrie, ferner der Titel Sachleistung an Beamte und Angestellte ergaben infolge der höheren Belegung höhere Einnahmen. Die Mehrausgabe in Höhe von 492 500 R.-M. liegt, wie unter A 1 dargelegt, in der erhöhten Belegung, in erhöhten Personalkosten, sowie in erhöhten Ausgaben für bauliche Unterhaltung und Inventar, die durch die Einrichtung von neuen Krankenabteilungen und deren Ausstattungen verursacht wurden.

### 12. Orthopädische Provinzial-Kinderheilstiftung Sülzeln.

Die Einnahme bleibt hinter dem Voranschlag um rund 14 000,— R.-M. zurück. Der Ausfall liegt in der Hauptsache beim Titel Pflegegeld. Auf der Ausgabe Seite wurden insbesondere die Titel Heizung, Reinigung, Mobilien überschritten, verursacht durch die Inbetriebnahme der Erweiterungsbauten.

### 13. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Die Haupteinnahme- und Ausgabtitel dieses Haushaltsplanes bilden die Zusatzrenten und der Unterstützungsfonds. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Posten, die die Einnahme und Ausgabe gleichmäßig berühren. Auf Menderung dieser Posten beruhen in der Hauptsache die Abweichungen vom Haushaltsplan. Der zu Lasten der Provinz gehende Zuschuß erhöhte sich um 10 000,— R.-M. und zwar durch Mehraufwand für Geschäftsbedürfnisse. Dabei ist zu bemerken, daß im Jahre 1926 bei der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge erstmalig auch die Angelegenheiten des Overtauschusses für Vorzugsrenten bearbeitet wurden, die einen nicht unwesentlichen Geschäftsaufwand erforderten. Ein Antrag auf Erstattung dieser Aufwendungen ist vom Verband der Preussischen Provinzen beim Reich für alle Provinzen gestellt worden.

### 14. Landesarbeits- und Berufsamt.

Auf der Einnahme Seite ergaben die Gebühren für die Beschäftigungsgenehmigung ausländischer Arbeiter rund 38 000,— R.-M. gegen 25 000,— R.-M. des Voranschlages. Durch diese höhere Einnahmen senkten sich sowohl die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als auch der Zuschuß der Provinz.

### 15. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Der Voranschlag sah seitens der Stadt Düsseldorf, des Landesarbeits- und Berufsamtes und des Provinzialverbandes gleichmäßig je 18 000,— R.-M. vor. Eine diesbezügliche Zusage der Stadt Düsseldorf lag allerdings bei der Beratung des Haushaltsplanes noch nicht vor. Düsseldorf hat sich auch nur zur Zahlung von 9000 R.-M. bereit gefunden, von denen aber 6000 R.-M. erst nach dem Finalabschluß eingingen und auf das Jahr 1927 verbucht werden mußten.

Um diese 15 000 R.-M. Mindereinnahme ist der Provinzialzuschuß gestiegen. Sonstige Mindereinnahmen, die sich bei Titel I: Pflegegeld und beim Titel IV: Verschiedenes ergaben, konnten durch Ersparnisse auf der Ausgabe Seite ausgeglichen werden.

### 16. Hebammenwesen.

Die Einnahmen aus Ausbildungskosten und Sachleistungen an Beamte ergaben gegen den Voranschlag einen Fehlbetrag, der aber durch Mehreinnahmen an Pflegegeldern infolge stärkerer Inanspruchnahme der 3. Verpflegungs Klasse um 9500 R.-M. überholt wurde. Auf der Ausgabe Seite wurden bei der Verpflegung infolge vorteilhaften Einkaufs der Lebensmittel sowie guter Erträge aus der eigenen Schweinemast rund 82 000 R.-M. Ersparnisse erzielt. Dagegen waren infolge des Umbaus und der Vergrößerung der Anstalt Mehraufwendungen nötig für die bauliche Unterhaltung, für die außerordentliche Ergänzung des Wäschebestandes, die Ergänzung der ärztlichen Instrumente und des sonstigen Inventars. Die Gesamtausgabe blieb rund 15 500 R.-M. hinter dem Voranschlag zurück. Am Provinzialzuschuß wurden insgesamt 25 000 R.-M. erspart.

### 17. Provinzial-Taubstummenschulen (Schulen).

Die Einnahme hat sich gegenüber dem Voranschlag um rund 115 000 R.-M. erhöht. Diese Erhöhung beruht darauf, daß im Voranschlag das Pflegegeld noch mit 2,30 R.-M. berechnet war, während es inzwischen auf 2,80 R.-M. erhöht wurde. Ebenso ist das Pflegegeld erhöht worden für die Zöglinge aus dem Saargebiet. Auf der Ausgabe Seite wurden bei der Bekleidung rund 13 000 R.-M. erspart, bei der Beföstigung — infolge besonders sparsamer Wirtschaft in der Anstalt Eszkirchen — rund 19 000 R.-M. Bei den Ferienreisen ergab sich eine

Ersparnis von rund 5 600 R.-M. dadurch, daß eine größere Anzahl von Zöglingen von ihren Angehörigen auf eigene Kosten abgeholt und zurückgebracht wurden. Auch bei der Gesundheitspflege wurden infolge des sehr guten Gesundheitszustandes der Zöglinge Ersparnisse gemacht. Bei der baulichen Unterhaltung der Anstalten ergab sich eine Ersparnis von rund 13 000 R.-M., bei der Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung von rund 14 500 R.-M. und beim Inventar von rund 4 000 R.-M. Im Gesamtergebnis zeigt die Ausgabe rund 84 000 R.-M. Ersparnis, die Einnahme einen Mehrbetrag von 115 000 R.-M., so daß an Zuschuß rund 199 000 R.-M. weniger erforderlich waren.

### 18. Taubstummenheim Eszkirchen.

Die Einnahme hat sich um rund 7300 R.-M. erhöht. Diese Mehreinnahmen beruhen einmal auf der Erhöhung des Pflegegeldes von 2,30 auf 2,50 R.-M. vom 1. Januar 1927 ab, ferner auf einer stärkeren Belegung des Heimes, die allerdings auf der Ausgabe Seite bei Beköstigung und Bekleidung rund 4 400 R.-M. mehr erforderte. Der Gesamtabschluss stellt sich daher günstiger als der Voranschlag; statt des vorgesehenen Zuschusses von 3 500 R.-M. ergibt sich ein Ueberschuß von 200 R.-M.

### 19. Blindenwesen.

Beim Blindenwesen hatte die Erhöhung des Pflegegeldes von 2,50 auf 2,80 R.-M. und die Erhöhung des Pflegegeldes für Zöglinge aus dem Saargebiet eine Mehreinnahme von rund 70 000 R.-M. zur Folge. Auf der Ausgabe Seite wurden bei der Beköstigung und Bekleidung Ersparnisse erzielt. Für den Orgelumbau wurden rund 1 600 R.-M. mehr aufgewendet. Im Gesamtergebnis sind auf der Ausgabe Seite 38 000 R.-M. erspart worden, denen rund 70 000 R.-M. Mehreinnahmen gegenüberstehen, so daß an Provinzialzuschuß rund 108 000 R.-M. erspart werden konnten.

### 20. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Die ländlichen Wanderhaushaltungsschulen erforderten einen Mehrzuschuß von rund 11 325 R.-M. Der feste Zuschuß pro Schule und Kursus wurde nicht geändert, die Mehrausgabe beruht auf Vermehrung der Zahl der Schulen und der Zahl der abgehaltenen Kurse. Bei den übrigen Titeln gleichen sich die geringen Abweichungen gegen den Voranschlag aus. Der Gesamtzuschuß hat sich um rund 11 900 R.-M. erhöht.

### 21. Rittergut Desdorf.

Der Haushalt gleicht sich aus. An dem Desdorfer Fonds konnten infolge von Ersparnissen bei den übrigen Titeln statt 1 900 R.-M. 3 450 R.-M. abgeführt werden.

### 22. Viehseuchenentschädigung.

Beim Aufstellen des Haushaltsplans kann die Zahl der abgabepflichtigen Pferde- und Rindviehbestände nicht genau angegeben werden. Der Versicherungsbeitrag für Pferde war auf 1.— R.-M. angegeben, es wurden aber nur 0,60 R.-M. erhoben. Der Versicherungsbeitrag für Rindvieh war mit 0,50 R.-M. eingesetzt, es wurden aber 0,55 R.-M. erhoben. Hieraus ergeben sich die Abweichungen in der Einnahme und auch die Abweichungen hinsichtlich der Veranlagungs- und Hebegebühren sowie hinsichtlich des Verwaltungskostenbeitrages für die Hauptverwaltung. Der Entschädigungsfonds für Pferde pp. wurde nur mit 47 300 R.-M. in Anspruch genommen, gegen 159 000 R.-M. des Voranschlages, so daß hier ein Bestand verblieb. Durch die im Rechnungsjahre 1926 stark herrschende Maul- und Klauenseuche mußten dagegen Entschädigungen für Rindvieh in solchem Umfange gezahlt werden, daß sich ein größerer Fehlbetrag nicht vermeiden ließ. An Entschädigung für Rindvieh waren erforderlich rund 960 200 R.-M. gegen rund 397 600 R.-M. des Voranschlages. Zur Deckung des Fehlbetrages werden im Rechnungsjahr 1927 an Versicherungsbeiträgen 0,35 R.-M. für jedes Stück Rindvieh mehr erhoben. Der Bestand bei der Pferde- pp. Versicherung und der Zuschuß bei der Versicherung des Rindviehs wurden auf das neue Jahr übertragen.

### 23. Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

Die erhebliche Vergrößerung der drei Lehranstalten zu Trier, Kreuznach und Ehrweiler im Winter 1925/26 und die damit zusammenhängenden Neubauten haben eine Erhöhung der Ausgaben mit sich gebracht, die bei Aufstellung der Haushaltspläne nicht ganz übersehen werden konnte. Für die landwirtschaftlichen und die Weinbaubetriebe der drei Anstalten sind rund 12 000 R.-M. mehr aufgewendet worden, desgleichen für Steuern, Versicherungen, Heizung, Beleuchtung und Erstattung an die Hochbauabteilung, außerdem rund 10 000 R.-M. für die Hilfslehrer, Bürohilfskräfte und sonstige Angestellte sowie für Reisekosten. Das Gesamtergebnis wurde weiter verschlechtert durch die niedrigen Weinpreise im Jahre 1926 und durch Mindereinnahmen beim landwirtschaftlichen Betrieb in Kreuznach; die gesamten Einnahmen der drei Lehranstalten blieben um 16 000 R.-M. hinter den Voranschlägen zurück.

## 24. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Die Anschlagssummen sind im allgemeinen eingehalten worden. Der Mehraufwand von rund 8 600 R.-M. liegt im wesentlichen und zwar mit 5 600 R.-M. beim Titel III 1 und beruht auf die Einstellung einer Hilfskraft wegen längerer Erkrankung des Provinzialkonservators.

## 25. Provinzial-Museen.

Die Einnahme erhöhte sich gegen den Voranschlag um 8 700 R.-M. — in der Hauptsache dadurch, daß die Stadt Bonn die für die Unterbringung der Besendonf'schen Gemäldesammlung angelegte Miete für die Jahre 1923 — 1925 nach langen Verhandlungen nunmehr gezahlt hat. Auf der Ausgabe Seite halten sich die Istergebnisse im allgemeinen im Rahmen des Voranschlages. Eine erhebliche Ersparnis ergab sich bei der baulichen Unterhaltung und bei der Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung. Die Gesamtausgabe zeigt gegen den Voranschlag eine Ersparnis von 6 800 R.-M., so daß sich der erforderliche Zuschuß um rund 15 400 R.-M. verringerte.

## 26. Gewerbliche Zwecke.

Das Istergebnis bewegt sich im Rahmen des Voranschlages.

## 27. Verschiedenes.

Die Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz stellte für gemeinnützige Zwecke 50 000 R.-M. zur Verfügung. Dieser Betrag ist als durchlaufender Posten in Einnahme und Ausgabe enthalten und hat diese entsprechend erhöht. Der Beitrag der Provinz für den Rhein-Wefer-Kanal war im Voranschlag offen gelassen worden. Da nach dem heutigen Stande der Verhandlungen damit zu rechnen ist, daß die Provinz nachträglich noch mit rund 50 000 R.-M. herangezogen wird, wurde dieser Betrag in das Istergebnis eingesetzt und als Restausgabe auf das folgende Jahr übertragen. Hierdurch hat sich die Ausgabe entsprechend erhöht. Beim Zinsentitel wurden 19 500 R.-M. erspart und beim Titel „Unvorhergesehenes“ ergab sich eine Mehrausgabe von 5 000 R.-M. Der erforderliche Zuschuß zum Haushalt „Verschiedenes“ hat sich gegen den Voranschlag um rund 50 000 R.-M. erhöht.

## 28. Außerordentlicher Haushalt.

Scheidet man aus dem außerordentlichen Haushalt den Titel maschinentechnische und wärmewirtschaftliche Verbesserungen in Einnahme und Ausgabe aus, weil dieser Titel nur durchlaufend geführt wird, so bleibt als nennenswerte Abweichung vom Voranschlag die Erhöhung des Anteils an Verwaltungskosten der Hochbauabteilung um 5 000 R.-M. Der Ausgleich der übrigen Titel wurde dadurch herbeigeführt, daß weitere Ausgaben für noch nicht fertiggestellte Bauten zunächst vorstufweise verbucht werden. Nach endgültiger Abrechnung der Bauten folgt besondere Vorlage.

## Zum Anhang.

Die im Anhang aufgeführten Verwaltungszweige haben eigene Finanzverwaltung und decken ihre Ausgaben aus eigenen Einnahmen. Die Haushaltspläne umfassen für die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz lediglich die Besoldungen und sonstigen persönlichen Aufwendungen, für die übrigen Verwaltungszweige die gesamten Verwaltungskosten. Rechnungsjahr ist das K a l e n d e r j a h r.

Auch hier erfolgten Ueberschreitungen bei den Besoldungen und Vergütungen sowie bei den Ruhegehaltern durch die Weihnachtsbeihilfe 1926. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

### 1. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Gegenüber den Mehraufwendungen infolge der Weihnachtsbeihilfe 1926 wurden Ersparnisse dadurch erzielt, daß mehr Beamte in Ruhestand traten bzw. ausstiepen, als vorauszusehen war. Auch wurden Ersparnisse dadurch erzielt, daß einige Kontrollstellen, die durch Tod oder Pensionierung frei wurden, im Laufe des Jahres nicht mehr besetzt werden konnten. Dagegen waren 5 000 R.-M. Mehraufwendungen erforderlich für die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Beamten, ferner rund 23 000 R.-M. für Ueberarbeiten, die aus Anlaß einer Rentenrechnung, die nicht vorauszusehen war, gezahlt werden mußten. Als Gesamtergebnis verbleibt eine Ueberschreitung des Voranschlages um 2 800 R.-M.

### 2. Rhein. landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Mehraufwendungen waren erforderlich als Zuschuß zur Kranken- und Unfallversicherung der Beamten, ferner für neu eingestellte Büroangewandte und Hilfskräfte sowie für Geschäftsbedürfnisse. Das Gesamtergebnis ist eine Ueberschreitung des Voranschlages um rund 18 600 R.-M.

### 3. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Ersparnisse wurden erzielt insbesondere bei den Angestellten, bei den Schreibgebühren, beim Beitrag zur Unfallversicherung für Beamte sowie beim Beitrag zu den Kosten des Verbandes der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland. Dagegen waren Mehraufwendungen erforderlich für Tagegelder und Reisekosten, insbesondere durch notwendige Besichtigungen und Besprechungen mit den Außenorganen und durch vorübergehende Entsendung von Beamten nach Saarbrücken zur Organisation des dortigen Betriebes, für die bauliche Unterhaltung der Anstaltsgebäude, für dringend notwendige Anstreicherarbeiten und Instandsetzung der Häuser Clemensstraße, für außerordentliche Ergänzung des Inventars und für Druckfachen. Das Gesamtergebnis ist eine Ueberschreitung von rund 40 400 R.-M.

### 4. Landesbank der Rheinprovinz.

Ersparnisse wurden erzielt bei den Besoldungen, dagegen waren Mehraufwendungen erforderlich für Neueinstellungen in der Aufwertungs- und Hypothekenabteilung, ferner durch mehrmalige Erhöhung der Hauszinssteuer für die Immobilien der Landesbank und durch die Heranziehung zur Gewerbesteuer für 1925 und 1926, endlich für Haftpflicht-, Unfall- und Fahrzeugversicherung für die Geschäftskraftwagen. Insgesamt wurden die Ausgaben um 41 000 R.-M. überschritten.

### 5. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Bei den persönlichen Aufwendungen wurden einige Ersparnisse erzielt. Dagegen wurden, insbesondere durch Vergrößerung des Geschäftes, Mehraufwendungen erforderlich für das Anstaltsgebäude, für Bücher, Werbeschriften, Anzeigen und sonstige Geschäftsbedürfnisse. Das Gesamtergebnis ist eine Ueberschreitung um rund 11 000 R.-M.



Einnahme		Hilfsgröße	Ueberschuß		Nr.	Gegenstand		Ausgabe		Zufluß	
Haushalt RM.	Rechnung RM.		Haushalt RM.	Rechnung RM.		Haushalt RM.	Rechnung RM.	Haushalt RM.	Rechnung RM.	Haushalt RM.	Rechnung RM.
1 159 500,—	1 239 080,62	A	—	—	1	Rechnungsabfluß für das Rechnungsjahr 1926.					
2 811 000,—	2 880 227,83		—	—	2	A. Ordentlicher Haushalt.					
3 970 500,—	4 119 288,45		—	—		Allgemeine Verwaltung					
						Hauptverwaltung					
						Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten					
						Summe Abschnitt A					
41 370 000,—	41 398 796,96	B	41 370 000,—	41 398 796,96	3	Steuern und Ueberweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln					
437 600,—	1 474 630,77	C	—	—	4	Straßenverwaltung					
3 000,—	—		—	—	5	Unterhaltung der Provinzialstraßen					
			—	—	6	Kleinbahnen					
440 600,—	1 474 630,77		—	—		Gemeinde- und Kreisvergebau					
6 883 000,—	6 278 424,42		—	—	7	Summe Abschnitt C					
2 311 800,—	2 331 378,60	D	191 200,—	197 488,35	8	Fürporgeriebung					
35 000,—	50 000,—	E	—	—	9	Provinzial-Erziehungshome					
		F	—	—		Landesjugendamt					
6 000,—	15 161,24	G	—	—	10	Ordentliche Fürporgere					
626 700,—	420 813,48		—	—	11	Landesfürporgereien					
632 700,—	435 974,72		—	—		Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler					
			—	—		Summe Abschnitt G					
9 204 000,—	9 795 458,12	H	—	—	12	Außerordentliche Fürporgere					
1 484 000,—	1 864 560,61		—	—	13	Anstaltsfürporgere für bezirksamtsbedürftige					
10 688 000,—	11 660 008,73		—	—		Geistesranke u. v.					
9 082 000,—	9 435 506,75	I	—	—	14	Krüppelfürporgere					
379 000,—	364 789,93	K	—	—	15	Summe Abschnitt H					
		L	—	—	16	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten					
30 244 000,—	33 042 261,61	M	—	—	17	Erthop. Prov.-Kindereinstanz Südsteln					
181 800,—	191 141,10	N	—	—	18	Kriegsbeschädigten- und Kriegs Hinterbliebenenfürporgere					
			—	—		Landesarbeits- und Berufsamt					
58 000,—	55 521,44		—	—		Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsförderung					
			—	—		Summe					
			—	—		111 000,—					
			—	—		88 276,26					
			—	—		18 000,—					
			—	—		32 754,82					

Einnahme		Ueberschuß		Nr.	Gegenstand	Ausgabe		Zufluß	
Saushalt RPM.	Rechnung RPM.	Saushalt RPM.	Rechnung RPM.			Saushalt RPM.	Rechnung RPM.	Saushalt RPM.	Rechnung RPM.
206 000,—	215 535,29	—	—	O	<b>Gebammenweien</b>	639 500,—	623 966,28	433 500,—	408 430,99
435 600,—	550 119,64	—	—	P	<b>Zaubümmenweien</b>	1 491 600,—	1 407 679,91	1 056 000,—	857 560 27
29 100,—	36 304,52	—	221,86	21	Zaubümmenanstalten (Schulen)	32 600,—	36 082,66	3 500,—	—
464 700,—	586 424,16	—	221,86	22	Zaubümmenheim Gussfischen	1 524 200,—	1 443 762,57	1 059 500,—	857 560,27
197 500,—	266 977,66	—	—	Q	Summe Abschnitt P	648 700,—	610 362,11	451 200,—	343 384,45
—	—	—	—	R	<b>Blindenweien</b>	—	—	—	—
6 500,—	6 449,45	—	—	23	Landeskultur	1 317 900,—	1 329 885,43	1 317 900,—	1 329 885,43
664 000,—	912 791,24	—	—	24	Landwirtschaftliche Angelegenheiten	6 500,—	6 449,45	—	—
277 000,—	263 240,65	—	—	25	Mittlergut Desdorf	664 000,—	1 116 311,87	—	203 520,63
947 500,—	1 182 481,34	—	—	26	Nießenecheneufschüßigung	560 000,—	596 357,47	283 000,—	333 116,82
1 000,—	578,44	—	—	27	Provinzial-Dehranstalten für Weinbau,	2 548 400,—	3 049 004,22	1 600 900,—	1 866 522,88
20 500,—	29 175,60	—	—	28	Obstbau und Landwirtschaft	336 800,—	345 368,77	335 800,—	344 790,33
21 500,—	29 754,04	—	—	29	Summe Abschnitt R	225 600,—	218 877,78	205 100,—	189 702,18
1 455 300,—	1 737 538,75	—	—	T	<b>Kunst und Wissenschaft</b>	562 400,—	564 246,55	540 900,—	534 492,51
—	—	—	—	U	Förderung von Kunst und Wissenschaft	1 477 300,—	1 748 881,31	22 000,—	11 342,56
71 100,—	124 484,41	—	—	V	Provinzialmuseen	310 000,—	310 000,—	310 000,—	310 000,—
109 575 000,—	114 980 909,13	41 561 200,—	41 596 507,17	30	Summe Abschnitt S	3 843 100,—	3 946 696,99	3 772 000,—	3 822 212,58
4 482 298,—	4 786 490,44	—	—	31	<b>Gewerbliche Zweite</b>	109 575 000,—	115 203 152,05	41 561 200,—	41 818 750,09
105 092 702,—	110 194 418,69	41 561 200,—	41 596 507,17	32	Verwaltungsteilung	4 482 298,—	4 786 490,44	—	—
155 500,—	165 500,—	—	—	33	Ab Errichtung innerhalb der Verwaltung.	105 092 702,—	110 416 661,61	41 561 200,—	41 618 750,09
—	—	—	—	34	Reif-Retioabschluß	1 320 500,—	1 362 966,—	1 165 000,—	1 197 466,—
—	—	—	—	35	<b>B. Außerordentlicher Saushalt</b>	—	—	—	—
—	—	—	—	36	Reif-Retioabschluß	—	—	—	—

## Anhang.

## Rechnungsabluß

der Haushaltspläne für die Befoldungen und sonstigen persönlichen Aufwendungen bezw. der Verwaltungskosten für die Verwaltungszweige mit selbständiger Finanzverwaltung für das Kalenderjahr 1926.

Die Ausgaben wurden aus den eigenen Einnahmen dieser Verwaltungszweige gedeckt.

	Ausgaben	
	Haushalt RM.	Rechnung RM.
I. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz . . . . .	2 234 000	2 236 839,90
II. Rhein. landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft . . . . .	309 000	327 647,28
III. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	2 287 000	2 327 398,66
IV. Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	2 648 000	2 689 266,35
V. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	255 000	266 083,72
Summe:	7 733 000	7 847 235,91